Faschingsumzug Münchsmünster e.V.
Anmeldeunterlagen Wagengruppen 2026
(inkl. Bereiterklärung zur Wagenbegleitung & Haftungsausschluss)

Sehr geehrte Umzugsteilnehmer,

herzlichen Dank für Eure Anmeldung zum Faschingsumzug Münchsmünster 2026. Der Faschingsumzug findet am 14.02.2026 statt. Damit Ihr am Umzug teilnehmen könnt, müsst Ihr bereits im Voraus das folgende Dokument sorgfältig durchlesen und alle darin festgelegten Gegebenheiten umsetzen sowie durch eine Unterschrift des Verantwortlichen zur Kenntnis nehmen.

Hier findet Ihr bereits eine Checkliste, welche Unterlagen am Umzugstag in ausgedruckter Form vorzulegen und abzugeben sind. Dafür steht die Umzugsleitung vor dem Bahnhofsgebäude Münchsmünster an einem Auto bereit. Die Unterlagen müssen sofort nach Ankunft der Verantwortlichen abgegeben werden. Dort bekommt Ihr auch Eure Nummer für den Traktor sowie einen kleinen Zuschuss an Süßwaren. Durch eine Verspätete Abgabe der Unterlagen kann eine Mitfahrt am Umzug nicht mehr garantiert werden.
Für Fragen zur Anmeldung bzw. Aufstellung steht *Tim Bachmeier (+49 1522 5486 333)* zur Verfügung.

Checkliste:

❒ Anmeldeunterlagen Wagengruppen 2026 (nur die Seiten mit Unterschrift; Haftungsausschluss, Teilnehmerliste & Bereiterklärung zur Umzugswagenbegleitung)

❒ Merkblatt des Landkreis Pfaffenhofen für Brauchtumsveranstaltungen

❒ Kaution (200€) in Bar

❒ Kopie des TÜV-Gutachtens für den Faschingswagen

Das nachfolgende Dokument (insgesamt 10 Seiten) besteht aus den folgenden Unterpunkten:

- Allgemeine Regeln für die Teilnahme am Faschingsumzug
- Allgemeine Sicherheitshinweise für Fahrer, Zugmaschine, Wagen & Umzugsteilnehmer
- Ablaufplan des Faschingsumzugs (auch für Fahrer wichtig!)
- Informationen zur Kaution & Alkoholgenuss
- Route der Anfahrt & des Faschingsumzugs
- Haftungsausschluss für den Faschingsumzug 2026
- Bereiterklärung zur Umzugswagenbegleitung für den Faschingsumzug 2026

Allgemeine Regeln für die Teilnahme am Faschingsumzug

Um eine reibungslose und vor allem sichere Durchführung des Faschingsumzugs zu gewährleisten, gibt es einige Regeln, die von Euch dringend beachtet werden müssen. Wir bitten Euch daher, die folgenden Bestimmungen gründlich durchzulesen und zu jeder Zeit vor, während und nach dem Umzug einzuhalten. Grundsätzlich gilt, dass die Teilnahme am Faschingsumzug freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr ist. *„Der Faschingsumzug Münchsmünster e.V." (Vertreten durch 1. Vorstand Manuel Artmeier und 2. Vorstand Thomas Böhm)* und die teilnehmenden Vereine/ Gruppen schließen daher folgende Vereinbarungen:

1. Den Anweisungen der Zugleitung (gelbe bzw. rote Jacken) ist zu jeder Zeit unbedingt Folge zu leisten.

2. Die Anfahrt zum Umzug findet ausschließlich über die Bahnhofstraße (kommend von Richtung Tassilostraße) statt.

3. Der Faschingsumzug startet pünktlich um 13:30. Eine Abgabe der Unterlagen bei der Umzugsleitung am Bahnhof nach dieser Uhrzeit ist nicht mehr möglich.

4. Nach Beendigung des Faschingsumzugs (Höhe Gasthof Rauscher) müssen alle Fahrzeuge und Geräte weiter der Tassilostraße bzw. Dr. Eisenmann-Straße folgen und dürfen nicht anhalten, um kein Stocken des nachfolgenden Gaudiwurms zu verursachen. Parkmöglichkeiten gibt es dann gegenüber dem Friedhof an der Ortsausfahrt. Spätestens nach 16:30 Uhr müssen alle Fahrzeuge und Geräte von den öffentlichen Straßen und Plätzen entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung entfernt der Veranstalter/ die Polizei diese Fahrzeuge bzw. Geräte und stellt dem verantwortlichen Teilnehmer diese Maßnahme in vollem Umfang in Rechnung.

5. Die Verwendung von Luftdruckhupen, wie man sie von LKWs kennt, ist strengstens untersagt. Die Fahrzeuge können vor Beginn des Umzugs hinsichtlich dieses Verbots von der Umzugsleitung nochmals kontrolliert werden.

6. Das Abbrennen von Böllern, Bengalos oder sonstigen Feuerwerkskörpern ist sowohl während des Umzugs als auch auf dem nachfolgenden Faschingstreiben strengstens untersagt.

7. Das Werfen und Ausstreuen von Konfetti, Heu, Stroh und insbesondere Aufklebern ist verboten.

Die Zugteilnehmer erklären sich mit ihrer Unterschrift (am Ende dieses Dokuments) mit den geschlossenen Vereinbarungen einverstanden. Verweigert ein Teilnehmer die Unterschrift oder kommt es vor, während oder nach dem Umzug zu Zuwiderhandlungen, so wird er von der Teilnahme am Faschingsumzug, auch in den kommenden Jahren, ohne weitere Vorwarnung, ausgeschlossen.

Allgemeine Sicherheitshinweise für Fahrer, Zugmaschine, Wagen & Teilnehmer

Fahrer der Zugmaschine:

1. Während des Umzugs gelten die Regeln der StVO.
2. Die ***verbindliche Vorbesprechung für Fahrer & Verantwortlichen der Wagengruppe*** findet ***um 13:00 Uhr im Bahnhofsgebäude*** statt.
3. Für die Fahrer der Zugmaschinen der Faschingswägen gilt die ***0,00 Promille-Grenze***.
4. Als Fahrer dürfen nur verantwortungsvolle Personen zugelassen werden.
5. Der Fahrer muss die entsprechend gültige Fahrerlaubnis für sein Gespann besitzen und den Führerschein auch mitführen.
6. Der Fahrer muss mit der Zugmaschine vertraut sein.

Zugmaschine:

1. Sattelauflieger und LKWs sind für den Umzug nicht zugelassen. Eine Mitfahrt mit einem LKW als Zugmaschine ist daher nicht möglich.
2. Verwendet nicht den stärksten Traktor für Euren Wagen, aufgrund der Größe sind diese teilweise sehr unübersichtlich. Dadurch ergibt sich eine erhöhte Gefahr für die Zuschauer und vor allem für Kinder.
3. Es ist nicht erlaubt, mehr als einen Wagen an den Traktor anzuhängen.
4. Es gelten, wie auch beim angehängten Wagen, die Regeln der StVZO bzw. der FZV.

Wagen:

1. Die Teilnahmebedingungen gemäß dem ***Merkblatt für Brauchtumsveranstaltungen vom Landkreis Pfaffenhofen*** werden dementsprechend umgesetzt.
2. Wenn sich Personen auf dem Wagen befinden, muss ein umlaufendes und vor allem stabiles Geländer (Höhe ca. 100cm) vorhanden sein. Das Geländer muss so beschaffen sein, dass Kinder nicht durch dieses hindurchschlüpfen können.
3. Ein sicheres Auf- und Absteigen auf den Faschingswagen muss durch eine Treppe oder Steighilfe mit Geländer am Wagenende gewährleistet werden. Das auf den Wagen steigen über die Deichsel ist verboten.
4. Der gesamte Unterbau des Fahrzeugs bzw. Wagens muss so gesichert oder abgedeckt sein, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, nicht unter den Wagen geraten können. Die Abdeckung muss auf jeder Seite komplett vorhanden sein. Der ***maximale Abstand vom Boden bis Unterkante der Abdeckung darf 25cm*** betragen.
5. Bei Anhängern mit Kippvorrichtung ist darauf zu achten, dass diese gesichert ist.
6. Alle Aufbauten sind so zu sichern, dass sie während der Fahrt nicht kippen bzw. herabfallen können. Das Herabschmeißen von Gegenständen, ausgenommen Bonbons, ist verboten. Bonbons dürfen nicht gezielt auf Personen geworfen werden.
7. Auf der Anfahrt zum Faschingsumzug dürfen keinerlei Personen auf dem Wagen befördert werden. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Fahrzeugführer.

8. Der Wagen muss auf jeder Seite von mind. 2 Begleitpersonen (*0,00 Promille-Grenze!*) begleitet werden. Diese Personen müssen zudem sichtbar Warnwesten tragen.

Zugteilnehmer auf dem Wagen:

1. Für mitfahrende Kinder haften die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Dies muss auch im nachfolgenden Haftungsausschluss so vermerkt werden.
2. Übermäßiger Alkoholgenuss führt leicht zu Unfällen und ist durch die Teilnehmer während des Umzugs zu vermeiden.
3. Die Anweisungen der Zugleitung sind bindend. Ihnen ist vor, während und nach dem Umzug (auch beim Faschingstreiben) Folge zu leisten.

Verantwortliche der Wägen (welche unterschrieben haben):

1. Die Verantwortlichen der Vereine müssen am Umzug mitfahren und sich stets in der Nähe des Wagens befinden bzw. während des Umzugs auffindbar sein.
2. Die *verbindliche Vorbesprechung für Fahrer & Verantwortlichen der Wagengruppe* findet *um 13:00 Uhr im Bahnhofsgebäude* statt.

Haftungsregelungen:

1. Der Faschingsumzug Münchsmünster e.V., deren Vorstand sowie alle vom Faschingsumzug Münchsmünster e. V. zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogene Personen haften nicht für Schäden, die durch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit entstanden sind. Dies gilt grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungserklärung gilt für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet.

2. Soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer den Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Verhältnis zu dem/ der/ den Geschädigten allein. Ein Regress im Innenverhältnis zwischen Teilnehmer und Veranstalter ist unter Beachtung der Nr. 1 der Haftungsregeln möglich.

Münchsmünster, Februar 2026

Manuel Artmeier
1. Vorstand
Faschingsumzug Münchsmünster e.V.

Thomas Böhm
2. Vorstand
Faschingsumzug Münchsmünster e.V

Ablaufplan des Faschingsumzugs (auch für Fahrer wichtig!)

1. ***Die Aufstellung für den Umzug erfolgt in der Bahnhofstraße ab 12:00 Uhr***. Wir bitten Euch, nur von der Tassilostraße (Tassilostraße-Bahnhofstraße-Bahnhofsgebäude) kommend in die Straße einzufahren, da keine Wendemöglichkeit gegeben ist.

2. Die ***verbindliche Vorbesprechung für Fahrer & Verantwortlichen der Wagengruppe*** findet ***um 13:00 Uhr im Bahnhofsgebäude*** statt.

3. Am Fahrzeug an der Zugspitze (gegenüber des Bahnhofsgebäudes) könnt Ihr die ***unterschriebenen Dokumente (wie auf der Checkliste angegeben) bis spätestens 13:30 Uhr abgeben***.

4. Geplanter Beginn des Faschingsumzugs ist um ***13:30 Uhr***.

5. Auf Höhe des Rathaus Münchsmünster befindet sich eine Bühne mit zwei Moderatoren, welche Euch gemäß der ***Nummer, die sichtbar an der Scheibe Eures Traktors (vorne bzw. links) von Euch angebracht wurde***, vorstellen werden. Die Nummer bekommt Ihr bei der Anmeldung gegenüber des Bahnhofs ausgehändigt. Zudem bitten wir Euch, die Lautstärke der Musikanlage auf ein Minimum sowie die Geschwindigkeit Eures Wagens von der Volksbank Raiffeisenbank an bis zur Kirche zu drosseln, damit die Moderatoren Eure Gruppe vorstellen können und das Motto würdigen können.

6. ***Auslaufstelle des Umzuges ist auf Höhe des Gasthof Rauscher***. Dort ist ein ***Anhalten mit dem Gespann nicht möglich***, um ein Stocken des nachfolgenden Gaudiwurms zu vermeiden. Das Gespann muss zwingend bis zum Friedhof (Dr. Eisenmann-Straße folgen!) weiterfahren und hat dann die Möglichkeit dort bis spätestens 16:30 zu halten. Für die Müllentsorgung steht ein Container bereit. Zudem befindet sich dort eine mobile Toilette.

7. Die Straße vor dem Friedhof ***muss bis spätestens 16:30 Uhr geräumt sein***. Eine Aushändigung der Kaution ist auch nur bis 16:30 Uhr an der Ortsausfahrt möglich. Um die Kaution zu bekommen, muss der Fahrzeugführer mit dem gesamten Gespann vorfahren. Wird Müll oder Dreck hinterlassen, wird Eure Kaution einbehalten.

8. Anschließend seid Ihr alle recht herzlich zu unserem bunten Faschingstreiben hinter dem Gasthof Rauscher eingeladen. Wie immer haben wir für Euch verschiedene Getränkeausschänke sowie ein beheiztes Barzelt mit Live-DJ.

Informationen zur Kaution & Alkoholgenuss

Informationen zur Kaution:

Die ***Kaution in Höhe von 200,00€*** muss am Umzugstag bei der Zugleitung (Fahrzeug vor Bahnhofsgebäude) bis 13:30 Uhr passend in Bar abgegeben werden. Bitte beachtet, dass wir ***keine 200€-Scheine oder Münzen*** annehmen können. Zudem muss der Geldbetrag passend bezahlt werden, da ***nicht gewechselt werden kann***. Wird sich geweigert, die Kaution zu bezahlen, so darf die betroffene Gruppe nicht am Umzug teilnehmen.

Sollte es zu keinen Verstößen kommen und der Müll ordnungsgerecht am extra dafür bereitgestellten Container am Kindergarten entsorgt werden, könnt Ihr Eure bezahlte Kaution an der Ortsausfahrt (***siehe Routenplan!***) ***bis um 16:30 Uhr*** abholen. Danach ist keine Ausbezahlung der Kaution mehr möglich. Die Kaution wird Euch nur ausgehändigt, wenn der Fahrzeugführer oder Verantwortliche mit dem gesamten Gespann (Traktor & Wagen) vorfährt und der am Anfang des Umzuges ausgegebene Kautionsschein vorgelegt wird. Dies hat den Hintergrund, da die Straße vor dem Friedhof ***um spätestens 16:30 geräumt sein muss***.

Grundsätzliches zum Alkoholgenuss:

Durch übermäßigen Alkoholkonsum hatten wir in den letzten Jahren immer wieder Probleme. Bitte denkt daran, dass genau solche Alkoholexzesse den Fortbestand von Veranstaltungen, wie z.B. dem Faschingsumzug, gefährden. Dies gilt natürlich für den Umzug genauso wie für das anschließende Faschingstreiben. Wir Organisatoren machen dies auch alles ehrenamtlich und wollen durch dieses Ehrenamt keine Schwierigkeiten bekommen. Ganz wichtig wäre es, dass minderjährige Teilnehmer Eurer Gruppe durchaus bezüglich des Alkoholkonsums beaufsichtig werden sollen (Kein Alkohol unter 16 Jahren!). Ihr habt mit Eurer Meldung für den Umzug Verantwortung für die Gruppe übernommen. Bitte kommt dieser Verantwortung auch nach!

Wir appellieren an die Vernunft eines jeden einzelnen, aber vor allem an die der jungen Leute:

Geht's verantwortungsvoll mit Alkohol um – in Eurem Sinne und im Sinne unseres Faschingsumzuges!

Route der Anfahrt & des Faschingsumzugs

Grün: Umzugsaufstellung

Rot: Umzugstrecke

Blau: Weg zur Parkmöglichkeit

Orange: Weg zur Kautionsauszahlung

1 = Anmeldung (Umzugsleitung)

2 = Auslaufstelle

3 = Parkmöglichkeit am Friedhof

4 = Auszahlung der Kaution

Haftungsausschluss für den Faschingsumzug 2026

Verein/ Gruppe: _____

Vorname, Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Handynummer: _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich von umseitiger Haftungsregelung, den Sicherheitshinweisen und den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden.

Der Faschingswagen ist pro Seite mit je 2 Begleitpersonen, sprich insgesamt 4 (Erwachsene, nicht alkoholisiert) während des Umzuges zu begleiten. Die begleitenden Personen müssen zwingend Warnwesten tragen.

Bei mitfahrenden Kindern muss der Name, Vorname des Kindes sowie des Erziehungsberechtigten vermerkt werden. Unterschreiben muss der Erziehungsberechtigte.

	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

	Name	Vorname	Unterschrift
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			

Fischingsumzug Münchsmünster e.V. 2008

	Name	Vorname	Unterschrift
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			
51			
52			
53			
54			
55			
56			
57			
58			

Fasching bzw. Münchsmünster e.V.
2008

Bereiterklärung zur Umzugswagenbegleitung für den Faschingsumzug 2026

Verein/ Gruppe: _____

Hiermit bestätige ich namentlich und schriftlich, dass ich den Mottowagen der oben genannten Teilnehmergruppe während des Faschingsumzuges Münchsmünster 2026 am 14.02.2026 begleiten werde.

Mindestens 4 Personen insgesamt, 2 auf jeder Wagenseite! Alle Begleitpersonen müssen sichtbar mit Warnweste ausgestattet sein!

Ich erkläre mich bereit, dies in nicht alkoholisiertem Zustand (0,0 Promille), sowie nicht unter Drogeneinfluss stehend durchzuführen.

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
Name, Vorname	Datum, Unterschrift
Name, Vorname	Datum, Unterschrift
Name, Vorname	Datum, Unterschrift

Zusätzliche Begleitpersonen:

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
Name, Vorname	Datum, Unterschrift